

## **Toiletten am Spielplatz Neuhofen Nord**

Empfehlung-Nr. 20-26 / E 00437  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 Sendling  
vom 12.10.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05559**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00437

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 07.03.2022**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 12.10.2021 hat die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach sollen am Spielplatz Neuhofen Nord mindestens 2 mobile Toiletten aufgestellt oder eine fest installierte Toilettenanlage erstellt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) wurde einer Aktualisierung des bestehenden Kriteriensystems zur objektiven Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in öffentlichen Grünanlagen zugestimmt sowie erstmals Kriterien für den Bedarf auf öffentlichen Verkehrsflächen festgelegt. Das Baureferat wurde damit beauftragt, an 29 Standorten, an welchen gemäß der Kriterien ein Bedarf festgestellt wurde, feststehende Toilettenanlagen zu realisieren.

Die von Ihnen angefragte Grünanlage Neuhofen Nord befindet sich unter den vom Stadtrat beschlossenen Standorten. Die Errichtung der Toilettenanlage ist nach aktuellem Planungsstand für 2024 vorgesehen. Das Baureferat (Gartenbau) wird bis zu ihrer Erstellung zwei mobile Toiletten mit täglicher Reinigung im Umfeld der Spiel- und Freizeitsportanlage bereit stellen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00437 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 12.10.2021 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat (Gartenbau) wird bis zur Erstellung der feststehenden Toilettenanlage zwei mobile Toiletten am Spielbereich Neuhofen Nord bereit stellen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00437 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling vom 12.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - DA-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 6 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.